

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Mittwoch, 23.03.2005 im Rathaus Collenberg

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Karl Heinz Glock

2. Vorsitzender

Herr Herbert Fuchs

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Michael Birkholz

Herr Volker Frieß

Herr Hans Grimm

Frau Christina Haaf

Frau Claudia Kappes

Herr Peter Mayer

Herr Ludwig Riedel

Herr Berthold Ruks

Herr Volker Schießmann

Herr Erhard Schnellbach

Herr Roland Weber

Entschuldigt:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 A) BERICHT DES VORSITZENDEN
B) AUSSPRACHE ÜBER DAS SCHREIBEN DER GEMEINDE COLLENBERG

a) Am 25.01.2005 fand im Rathaus der Gemeinde Dorfprozelten eine Besprechung mit Behördenvertretern wegen der gegenüber den einzelnen Gemeinden ausgesprochenen Einleitungsgenehmigungen statt. Der Verbandsvorsitzende gab die hierzu angefertigte Aktennotiz im Wortlaut bekannt.

Die am 05.02.2005 durchgeführte Untersuchung des Klärschlammes durch das Institut Dr. Nuss, Bad Kissingen ergab keinerlei Beanstandungen.

Die vom sicherheitstechnischen Büro Leser, Wertheim, vorgelegte Gefährdungsanalyse für die Kläranlage brachte Einzelmaßnahmen, die noch durchzuführen sind, mit sich.

b) Aussprache über die Schreiben der Gemeinde Collenberg

Zu den zuletzt von der Gemeinde Collenberg eingegangenen Schreiben erklärte Bürgermeister Riedel, dass die Gemeinde Collenberg gerne gewusst hätte welche Zahlungen seitens der Gemeinde Altenbuch seit dem Jahre 1986 an den Verband geleistet wurden.

Er zeigte anhand des Beispiels der Umlage für das Jahr 2005 auf, dass die Mitgliedsgemeinden in nicht unerheblichem Maße die Gemeinde Altenbuch mitsubventionieren.

Er verwies außerdem auf ein Schreiben aus dem Jahre 1990 wonach seinerzeit

200.000 DM durch die Gemeinde Altenbuch an den Verband zu zahlen waren und dies laut Schreiben nur einen 40 % - Anteil darstelle.

Angesprochen wurde von ihm in diesem Zusammenhang auch, dass der Vertrag mit der Gemeinde Altenbuch nicht rechtzeitig gekündigt wurde und daher bis zum Jahre 2015 weiter laufe.

Der Verbandsgeschäftsführer erklärte hierzu, dass im Jahre 1990 seitens der Gemeinde Altenbuch nur ein Anteil von 40 % aus der vertraglich festgelegten Investitionsbeteiligungssumme zur Zahlung an den Verband fällig war. Dies entsprach dem seinerzeitigen Anschlussstand der Gemeinde Altenbuch an den Verband.

Zwischenzeitlich entspricht der Selbe 100 % und durch die Zahlung des Investitionskostenrestes der Gemeinde Altenbuch in 2004 ist hier auch kein Rückstand mehr zu verzeichnen.

Bezüglich der Kostenanteile sei die Gemeinde Altenbuch durch den bestehenden Vertrag gegenüber den örtlichen Verbandsmitgliedern erheblich begünstigt, sie müsse sich nur an den Betriebskosten auf den von ihr mitbenutzen Abwasserstrang von Altenbuch bis zur Kläranlage beteiligen.

Was den Vertrag anbelange, sei der Originalvertrag bis heute noch nicht aufgetaucht. Es ist richtig, dass eine ordentliche Kündigung im Jahre 1999 versäumt wurde, nachdem offensichtlich niemandem bekannt gewesen ist, dass eine Kündigungsfrist von 5 Jahren einzuhalten gewesen wäre.

Es erfolgte im Jahre 2003 seitens des Verbandes eine außerordentliche Kündigung, der die Gemeinde Altenbuch zwischenzeitlich widersprochen habe. Eine Überprüfung des Vertragswerkes durch das Landratsamt Miltenberg, bzw. den Bayerischen Gemeindetag habe zu keinerlei verwertbaren

Ergebnissen geführt.

Es obliege nun der Verbandsversammlung eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob eine rechtliche Durchsetzung der außerordentlichen Kündigung gewünscht wird und hierzu ein Rechtsanwaltsbüro eingeschaltet werden soll.

Der Verbandsvorsitzende erklärte, dass er zur Zeit noch eine Überprüfung des Vertrages durchführen lasse und hierüber in der nächsten Verbandssitzung berichten werde.

Er informierte die Verbandsversammlung weiterhin darüber, dass die ursprünglich von der VG gegenüber dem AZV mitgeteilte neue Kostenpauschale für die Erledigung der Verwaltungsarbeiten von 23.000 € durch den Vorschlag der Verbandsversammlung auf 16.500 € reduziert werden konnte.

Zur weiteren Anfrage der Gemeinde Collenberg hinsichtlich der Überlassung von Kartenmaterial zu den Verbandskanälen gab er bekannt, dass dies nach Genehmigung der Studie durch das WWA erfolge.

In einem weiteren Schreiben der Gemeinde Collenberg wurde von dieser die technische Betriebsleitung des Verbandes angesprochen.

Bürgermeister Riedel führte hierzu aus, dass sowohl die Bürgermeister als auch die Verbandsräte in technischen Sachen ,den Betrieb der Kläranlage betreffend, überfordert sind. Er verwies auf die Schreiben der Firmen EAG, Wave und von ihm geführte Gespräche mit der Stadt Wertheim, Vertretern des Abwasserverbandes Amme und des Abwasserverbandes Main -Mud in dieser Angelegenheit.

Wobei gerade letztere keine Möglichkeit sehen die technische Betriebsführung des AZV Südspessart mit zu übernehmen.

Auch in Bezug auf die Wasserversorgung sei technisches Know-How gefordert, das von dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden könne. Man komme diesbezüglich um eine interkommunale Zusammenarbeit nicht herum.

Verbandsgeschäftsführer Freund vertrat die Auffassung, dass der AZV Südspessart für sich alleine betrachtet sich keine technische Betriebsführung leisten könne. Unter Verweis auf den Abwasserverband Main -Mud Elsave sei an zu denken, die Wasserversorgungsunternehmen im Südspessart, sowie den Abwasserzweckverband zu einem Unternehmen zusammenzuführen. Als terminliche Zielsetzung könnte er sich dabei die neue, zum Jahre 2008 beginnende Legislaturperiode vorstellen, wobei die Initiative für diese Zielsetzung von einem der Beteiligten ergriffen werden müsse.

Zu einem weiteren Schreiben der Gemeinde Collenberg erläuterte Bürgermeister Riedel, das vom Verband vorgegebene Einleitungsparameter in den gemeindlichen Satzungen einheitlich festgeschrieben werden sollten.

Er verwies außerdem darauf, dass im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung die Gemeinden gehalten sind, Untersuchungen bei den einzelnen Betrieben durchzuführen, wobei die Kosten dieser Untersuchungen entspre-

chend den gemeindlichen Satzungen an die Betriebe weitergereicht werden können.

Verbandsgeschäftsführer Freund stellte hierzu fest, dass er bereits mit Schreiben vom Januar 2001 zu den einzelnen Abwassersatzungen der Mitgliedsgemeinden Vorschläge erarbeitet habe, welche Passagen noch in die gemeindlichen Satzungen aufzunehmen sind.

Es obliege den Mitgliedsgemeinden dies und auch eine daraus resultierende Überwachung selbst durchzusetzen.

Auf Anregung von Bürgermeister Riedel sollte diesbezüglich kurzfristig eine Zusammenkunft der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zur Festlegung der Einleitungswerte erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- TOP 2 A) BERICHT ÜBER DEN ABSCHLUSS DER ARBEITEN ZUM RÜB II STADTPROZELTEN
B) BESCHLUSSFASSUNG ZU NACHTRAGSANGEBOTEN ZU RÜB II (SIEHE ANLAGE)

Tagesordnungspunkt 2 a und b wurde zurückgestellt, nachdem hierzu Herr Janata vom Ingenieurbüro Johann & Eck, Bürgstadt nicht anwesend war.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- TOP 3 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG HAUSHALT 2005

Seitens des Verbandsgeschäftsführers wurden die Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushaltes angesprochen.

In der hierzu geführten Diskussion wurde die Aufnahme weiterer Ansätze (Wasserleitung) und die Reduzierung vorgeschlagener Summen einvernehmlich abgestimmt.

Zum Abrechnungsmodus brachte Bürgermeister Riedel vor, dass in Zukunft auf jeden Fall die Befrachtungsmengen wieder in den Verteilerschlüssel einfließen sollten.

Ein Kompromiss könne er sich der Gestalt vorstellen, dass anstatt der hälftigen Aufteilung der Umlagen nach dem Abwassermaßstab, der jeweilige Frischwassermaßstab der Mitgliedsgemeinden zu Grunde gelegt werden sollte.

Der Verbandsgeschäftsführer wird sich hierzu das entsprechende Zahlenmaterial der einzelnen Mitgliedsgemeinden besorgen und in der nächsten Verbandssitzung vorlegen.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserzweckverband Südspessart (Landkreis Miltenberg)

für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
852.600,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.508.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.007.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird auf

618.000,00 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegeschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

(2) Investitionsumlage

Der durch Beträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

130.500,00 €
festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegeschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem Haushalt wurde in der besprochenen, geänderten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	12	1

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	12	1

TOP 4 HERSTELLUNG EINER WASSERVERSORGUNG FÜR DIE KLÄRANLAGE

Herr Breunig vom Ing.Büro BRS, Marktheidenfeld, stellte die Planung für den Anschluss des Klärwerkes an die gemeindliche Wasserversorgung im Ortsnetz Dorfprozelten vor. Es gebe zwei Anschlussmöglichkeiten. Zum einen über die „Langackerstraße“ und zum Anderen über die „Sumpfstraße“.

Bei der Variante 1 „Langackerstraße“ sei eine Leitung in einer Länge von 280 m zu verlegen, wobei er die Ausführung in DN 100 Kunststoff vorschläge. Außerdem müssten zwei Unterflurhydranten gesetzt werden und eine Hausanschlussleitung von DN 50 vorgesehen werden.

Durch die Möglichkeit der Verkeimung sei außerdem der Einbau eines sogenannten Rohrtrenners notwendig.

Gegenüber der Variante 1 würde sich bei der Variante 2 über die „Sumpfstraße“, die Anschlussstrecke auf 200 m verringern.

Die Kosten für die Variante 1 wurden von ihm mit 65.000,00 € brutto, für die Variante 2 mit 51.000,00 € brutto benannt.

Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang, dass für die bestehende Kanalleitung in diesem Bereich keine Grunddienstbarkeiten vorhanden sind.

Auf Anfrage von 2. Bürgermeisterin Haaf erklärte er, dass die ursprünglich genannten Kosten für den Wasseranschluss in Höhe von 23.000,00 € nur auf eine Verlegung einer Hausanschlussleitung ausgerichtet waren.

Der Geschäftsführer schlug vor, die Ausführung der Wasserleitung in DN 100 im Vorgriff auf eine spätere Ringleitung der Gemeinde Dorfprozelten auszuführen. In einem mit der Gemeinde Dorfprozelten zu schließenden Vertrag könnte eine spätere Übergabe an die Gemeinde Dorfprozelten unter Berücksichtigung einer Werteabschreibung erfolgen.

Dem gegenüber schlug Bürgermeister Riedel und Gemeinderat Mayer vor, dass die Gemeinde Dorfprozelten sich bereits bei der Bauausführung an dem erhöhten Leitungsquerschnitt und an den Aushubarbeiten kostenmäßig sofort beteiligen sollte.

Gemeinderat Schnellbach verwies auch auf die rechtlich nicht gesicherte Zufahrt zur Kläranlage und gab zu bedenken, dass der vorgesehene Bebauungsplan auf absehbare Zeit nicht verwirklicht wird.

Herr Breunig erläuterte noch den vorgesehenen Rohrtrenner und die neuen Vergabemodalitäten, die im vorliegenden Fall eine beschränkte Ausschreibung ermöglichen würden.

Nach eingehender Beratung sprach sich die Verbandsversammlung dafür aus, dem Gemeinderat von Dorfprozelten die Auswahl der Streckenführung zu überlassen und dann erst weitere Festlegungen in der Verbandsver-

sammlung zu treffen.

TOP 5 REPARATUR DER STEUERUNG, PW DORFPROZELTEN

Verbandsvorsitzender Glock informierte die Versammlung darüber, dass im Pumpwerk Dorfprozelten die SPS-Steuerung ausfiel und eine sofortige Reparatur notwendig wurde. Die Selbe wurde an die Fa. SET Schmitt, Stadtprozelten in Auftrag gegeben. Bei den Reparaturarbeiten wurde bereits berücksichtigt, dass eine spätere Vernetzung möglich ist.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Versammlung stimmt nachträglich der Vergabe der Reparaturarbeiten für die SPS – Steuerung beim Pumpwerk 1 an die Fa. SET Schmitt, Stadtprozelten zum Angebotspreis von 6. 951,45 € zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

.....
Glock Karl-Heinz
1. Vorsitzender

.....
Freund Gerhard
Schriftführer

Die Sitzung wurde vom Verbandsvorsitzenden gegen 22.00 Uhr geschlossen.